

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 078/2009  
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Umsetzung des Projektes "Frühe Hilfen - bessere Chancen"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

26.05.2009

15.06.2009

29.06.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der Projektbericht „frühe Hilfen – bessere Chancen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die nachfolgend aufgeführten und im Bericht erläuterten Maßnahmen werden umgesetzt:

1. Wie bereits im Jahr 2009 wird auch in den folgenden Jahren ein bedarfsgerechter Zuschuss für die Fortführung des Gruppenangebotes „JuMiKi“ in Höhe von maximal 5.000 € gewährt.
2. Der Erfolg der Ausgabe der „Checkheft-Gutscheine“ (siehe Kapitel ... ) wird ausgewertet. Abhängig vom Ergebnis wird die zukünftige Ausgabe der Gutscheine im Haushalt 2010 finanziell abgesichert.
3. Die anfallenden Kosten für die Betreuungsleistung der Hebammen nach Stufe 3 des Kooperationsmodells werden im Haushalt 2010 veranschlagt (Produkt 060 030 040). Sowohl Umfang als auch Stundensatz dieser Leistungen sind jedoch noch nicht ermittelt oder festgelegt, so dass der Ansatz zur Zeit noch nicht realistisch benannt werden kann.
4. Die Personalkosten für die Hebammenfachberatung und für die Beteiligung an der Elternschule werden in der Form zur Verfügung gestellt, dass die bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie vorhandene, jedoch blockierte halbe Planstelle freigegeben und wieder besetzt wird.
5. Das zusätzliche Beratungsangebot für Eltern von Kleinkindern wird ebenfalls an diese Fachberatung gekoppelt, um durch den vorhandenen Bekanntheitsgrad zwischen Hebammen, Eltern und der Fachkraft Synergieeffekte zu erzielen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bereitstellung einer zusätzlichen halben Arbeitsstelle werden im Produkt. 060 030 040 arbeitgeberseitige Personalkosten von voraussichtlich 24.200 € anfallen.

Der Umfang für die Betreuungsleistungen der Hebammen im Einzelfall kann derzeit noch nicht beziffert werden (neues Produktsachkonto erforderlich).

Die Bereitstellung eines Zuschusses für das Angebot JuMiKi erfordert einen Aufwand von 5.000 € jährlich (Produktsachkonto: 060 030 040 – 53 18 000).

Falls die Absicherung der Gutscheinausgabe durch den städtischen Haushalt erforderlich wird, können bis zu 5.000 € p.a. anfallen (neues Produktsachkonto erforderlich).

#### Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgaben der „frühen Hilfen“ sind präventive Angebote und im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu sehen. Sie können den Leistungen nach § 16 (Förderung der Erziehung in der Familie und § 28 (Erziehungsberatung) des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zugeordnet werden.

## **Begründung:**

# **Projekt „Frühe Hilfen – bessere Chancen“**

## **1. Einleitung**

Die vielfach diskutierten Fälle von Kindeswohlgefährdung rückten im Jahr 2006 den Bereich der präventiven Hilfen in Lüdenscheid in den Vordergrund. In seiner Sitzung am 31.10.2006 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, „die Jugendhilfe allen Lüdenscheider Familien transparent und bekannt zu machen. Insbesondere im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung soll ein Konzept entwickelt werden, mit dem Familien so früh wie möglich auf Hilfen und Hilfestellungen des Jugendamtes hingewiesen werden“.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe führte im August 2007 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses, eine Koordinierungsstelle zur Entwicklung und Umsetzung des Programms „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ einzurichten. Die Tätigkeit dieser Koordinierungsstelle konnte zum 01.01.2008 aufgenommen werden. Die inzwischen um unterschiedliche Fachkräfte erweiterte und auch in Untergruppen differenzierte Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses, unterstützt und beteiligt sich bis heute kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Programms „Frühe Hilfen“.

## **2. Definition und zentrale Zielsetzungen „Frühe Hilfen = bessere Chancen“**

Die Erfahrungen, die ein Kind in den ersten Lebensjahren macht, beeinflussen seine Entwicklung und seine Chancen nachhaltig. Die Unterstützung und Beratung von Eltern ist gerade in der Entwicklung des Kleinkindes und dem Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen in der frühen Kindheit von wesentlicher Bedeutung. Krisensituationen sind vielfach noch nicht verfestigt.

In diesem Sinne haben Frühe Hilfen eine biografische Perspektive: die Unterstützung in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium eines Kindes. Darüber hinaus haben Frühe Hilfen eine zeitliche Perspektive: die Unterstützung von Familien bereits im Vorstadium sich abzeichnender Krisen.

Vorhandene Angebote und Ressourcen sollen genutzt und kooperierend zusammengeführt werden. Unter der Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Kooperationspartner soll eine in sich geschlossene Handlungskette zur Vermeidung von Risikoentwicklungen entstehen.

Der Zugang zu den frühen Hilfen soll für die Familien nicht mit bürokratischen Hürden (Antragsverfahren; Nachweis von Bedürftigkeit etc.) belastet sein.

## **3. Zielgruppe**

Auf der Basis der zuvor beschriebenen Definition verständigte sich die Arbeitsgruppe darauf, mit dem Programm Frühe Hilfen vorrangig die Eltern mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren in den Mittelpunkt zu rücken. Es gilt, vorwiegend Familien mit belastenden Lebenslagen und geringen Bewältigungsressourcen zu erreichen.

Informativ sei an dieser Stelle erwähnt, dass eine Unterarbeitsgruppe mit der Initiierung eines „Runden Tisch der Profis für Kindeswohlgefährdung“ im südlichen MK tätig ist. Hierbei sind nicht die Eltern sondern die professionellen Mitarbeiter die Zielgruppe. Angesprochen werden die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Amtsgerichte Lüdenscheid, Plettenberg und Altena, die Jugendämter Lüdenscheid, MK, Plettenberg, Werdohl und Altena, das Kinderschutzzentrum und das Klinikum Lüdenscheid. Es soll eine Möglichkeit des fachlichen Austausches geschaffen werden. Als Auftakt ist eine Fachveranstaltung am 30.09.2009 zum Thema: „Kindliche Zeugen vor Gericht“ geplant. Es gilt, Interesse an der Mitarbeit dieses „interdisziplinären Runden Tisches“ zu wecken.

#### 4. Kooperationspartner/ Mitwirkende im Projekt

Neben einzelnen JHA-Mitgliedern beteiligen sich u.a. nachfolgende Kooperationspartner: Die Elternschule der Berglandklinik, die Schwangerenberatungsstelle der Caritas, Donum Vitae, die Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Märkische Kinderschutzzentrum, das Familienzentrum Rappelkiste im SOS-Kinderdorf Sauerland, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Kinderklinik, der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes MK, das Jugendamt MK.

Kontakt zu den Gynäkologen und Kinderärzten erfolgte über die Teilnahme an deren Qualitätszirkeln. Hebammen wurden zu einem ersten Treffen eingeladen.

#### 5. Bisherige Ergebnisse:

Die Programmbausteine im einzelnen:

„JuMiKi“ (jung mit Kind), ist ein wöchentlicher Treffpunkt für werdende und junge Mütter bei der Familienbildungsstätte der AWO. Dieses Angebot wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen. Im Vordergrund stehen hier die jungen Mütter selbst, ihre Interessen und Bedürfnisse, wie kochen, ihre schulischen und beruflichen Möglichkeiten, Unterstützung in ihrer Elternaufgabe. Der erste Durchgang wurde aus Spendenmitteln der AWO finanziert.

Baby-Club ist ebenfalls ein wöchentlich stattfindendes Angebot an junge Mütter bei der Familienbildungsstätte der AWO. Dieses Angebot wird ebenfalls gut angenommen. In den etablierten Mutter-Kind-Gruppen nahmen junge Mütter eher eine Außenseiterrolle ein.

Im Vordergrund steht die Beschäftigung mit dem Kind, wie zusammen singen, spielen, Fingerspiele erproben, Geschichten vorlesen. Einige Frauen nutzen neben JuMiKi auch dieses Angebot. Die Finanzierung dieser beiden Angebote erfolgt seit 2009 über Haushaltsmittel von 5.000 €.

„Fit für und mit meinem Baby“ ist ein Checkheft für die junge werdende Mutter mit dem Ziel, sie zu motivieren, die Vor- und Nachsorge wahrzunehmen. Die Erfüllung der damit verknüpften sieben Aufgaben wird mit einem Gutschein in Höhe von 30 € für den „dm“- Drogeriemarkt belohnt. Den Gutschein erhalten die jungen Mütter nach Vorlage des abgestempelten Checkheftes beim JuMiKi-Treff. Das Checkheft wurde unter anderem Gynäkologen und Kinderärzten vorgestellt, und als sehr gute Möglichkeit der Prävention bewertet. Mit der Vergabe des Checkheftes wird im Mai/Juni 2009 begonnen.

Die ersten Gutscheine konnten durch Spenden finanziert werden.

„Angebote für Familien“ ist ein Informationsheft, das auf Anregung aus der Arbeitsgruppe erstellt wurde und „fast“ alle Angebote für Familien auf einen Blick enthält. Private Anbieter erscheinen nicht, teils erfolgt nur ein Verweis darauf. Dieser Baustein bedarf der regelmäßigen Aktualisierung.

das Logo. Die bisher umgesetzten Programmbausteine präsentieren sich in der Öffentlichkeit mit dem gemeinsamen Logo:



#### 6. In Vorbereitung:

Das „Netzwerk Hebammen“

Im Gegensatz zur Jugendhilfe hat das Gesundheitswesen, und hier speziell die Hebammen, einen deutlich besseren Zugang zur ausgewählten Zielgruppe. Hebammen nehmen sehr frühzeitig Kontakt zu den Müttern auf, sind in vielen Familien tätig und genießen in den Familien bzw. bei den Müttern eine hohe Akzeptanz. Es entwickelt sich eine Vertrauensbeziehung, die für weitere Unterstützungsangebote der „Türöffner“ sein kann.

Die überzeugenden Erfahrungen aus Modellprojektstandorten und das Konzept aus Menden wurden zur Entwicklung eines Kooperationsmodells „Netzwerk Hebammen“ aufgegriffen. Ziel ist es, eine interdisziplinäre Kooperation zwischen Hebammen und Jugendhilfe zu erreichen, um Familien bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine umfassende Beratung und Hilfe anbieten zu können.

Bei einem ersten Erfahrungsaustausch haben die anwesenden „Fachfrauen für Schwangerschaft und Geburt“ ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit bzw. Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu einer niedrig schwelligen Unterstützungsleistung für Familien bekundet. Weitere Treffen sind geplant.

Das Kooperationsmodell beinhaltet, ähnlich wie in Menden, drei ineinandergreifende „frühe Hilfen“:

**Stufe 1:** beinhaltet die Schwangerschafts- und Wochenbettbetreuung durch die Hebamme (d.h. bestehende Regelbetreuung mit maximal 16 Kontakten, finanziert durch die Krankenkasse).

Ziel: höhere Inanspruchnahme dieser Leistung

**Stufe 2:** Der Kinderarzt kann die Verlängerung der Hebammenbetreuung verordnen (bereits bestehende, aber vielfach unbekannte Regelung, finanziert ebenfalls durch die Krankenkasse)

Ziel: diese Möglichkeit soll stärker genutzt werden.

**Stufe 3:** Für den Fall, dass keine medizinische Indikation vorliegt und damit keine Rezeptverordnung erfolgt, aber eine weitergehende Betreuung aus Sicht der Hebamme erforderlich ist, soll die Hebamme die Möglichkeit erhalten, der Familie die Weiterführung der Betreuungsleistung bis zu einer noch festzulegenden maximalen Betreuungszeit empfehlen zu können. Die Finanzierung soll über die Jugendhilfe erfolgen.

Ziel: Familien mit individuellem Hilfebedarf sollen durch die Hebamme unbürokratisch unterstützt werden.

In allen Stufen ist eine Anbindung an eine Fachberatung erforderlich, mit der das jeweilige Vorgehen abgestimmt wird.

Die Aufgaben der Hebammen in den Familien gehen innerhalb dieses Stufenmodells über die medizinische Regelbetreuung hinaus und müssen im einzelnen noch genauer festgelegt werden. Da ihre Ausbildung nicht einer sozialpädagogischen Qualifikation entspricht, wäre eine Weiterqualifizierung zur Familienhebamme denkbar. Im Hinblick auf Familien in belastenden Lebenslagen und zur Einbindung von Vätern sind Hebammen und Familienhebammen zu unterstützen und zu schulen. Die Abstimmung soll in Form einer regelmäßig stattfindenden prozesshaften Begleitung durch eine Fachkraft erfolgen.

#### Die Elternschule

Die Elternschule ist ein Angebot, das sich an alle Familien mit Kindern bis zu drei Jahren richtet, Väter ausdrücklich einbezieht und das in der Umsetzung so zu konzipieren ist, dass es auch bildungsungewohnte Eltern erreicht. Für den Baustein „Elternschule“ ist geplant, viele der vorhandenen Ressourcen der Arbeitsgruppenmitglieder einfließen zu lassen.

### **7. Zusammenfassung:**

Für die Erreichung der von der Arbeitsgruppe gesetzten Ziele sind folgende Einzelmaßnahmen erforderlich:

- Sicherstellung des Gruppenangebotes „JuMuKi“,
- Absicherung der Finanzierung der auszugebenden Gutscheine über jew. 30 €,
- Übernahme der Kosten für die Betreuungsleistung der Hebammen nach Stufe 3 des Kooperationsmodells „Netzwerk Hebammen“,

- Einrichtung der Personalkapazität für die Hebammenfachberatung im Einzelfall (Supervision), zur Steuerung der Hebammeneinsatzstunden (nach Stufe 3) und zur weiteren Schulung im Rahmen des Stufenmodells im „Netzwerk Hebammen“,
- Vorhaltung der Personalkapazität für die Entwicklung und Umsetzung des Programmbaustein „Elternschule“
- Angebot einer Beratungsmöglichkeit ohne bürokratische Hürden für Eltern zum Thema Entwicklung des Kleinkindes und Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen in der frühen Kindheit.

## **8. Umsetzungsvorschläge:**

Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor,

1. wie bereits im Jahr 2009, auch in den folgenden Jahren einen bedarfsgerechten Zuschuss für die Fortführung des Gruppenangebotes „JuMiKi“ in Höhe von maximal 5.000 € zu gewähren,
2. die Ausgabe der Gutscheine im laufenden Jahr 2009 auszuwerten und ggf. aufgrund dieses Ergebnisses einen erhöhten Ansatz für Sachkosten im Produkt 060 030 040 im Haushalt 2010 vorzusehen,
3. die anfallenden Kosten für die Betreuungsleistung der Hebammen nach Stufe 3 des Kooperationsmodells im Haushalt 2010 zu veranschlagen (Produkt 060 030 040). Sowohl Umfang als auch Stundensatz dieser Leistungen sind jedoch noch nicht ermittelt oder festgelegt, so dass der Ansatz zur Zeit noch nicht realistisch benannt werden kann.
4. die Personalkosten für die Hebammenfachberatung und für die Beteiligung an der Elternschule in der Form zur Verfügung zu stellen, in dem die bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie vorhandene, jedoch blockierte halbe Planstelle freigegeben und wieder besetzt wird,
5. dass das zusätzliche Beratungsangebot für Eltern von Kleinkindern ebenfalls an diese Fachberatung gekoppelt wird, um durch den vorhandenen Bekanntheitsgrad zwischen Hebammen, Eltern und der Fachkraft Synergieeffekte zu erzielen.

Lüdenscheid, den .05.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter